

Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0567

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Herr Hermann Kühlkamp

Ahaus, 28.08.2012

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

06.11.2012 TOP Ö 3

Beratungsgegenstand

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den vorgelegten Kinder- und Jugendförderplan (Anlage 01) der Stadt Ahaus und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein neues Organisationsmodell für die Offene Jugendarbeit in der Stadt Ahaus zu entwickeln, das alle sozialpädagogischen Fachkräfte der Katholischen Kirche und der Stadt Ahaus in einem kommunalen „Team Jugendförderung“ zusammenfasst. Die Verwaltung wird beauftragt, die Übernahme der sozialpädagogischen Fachkräfte mit den Kirchengemeinden und den betroffenen Mitarbeitern einvernehmlich zu regeln.

Neben einer intensiveren Nutzung des städtischen Hauses der Jugend an der van-Delden-Straße sollen auch weiterhin die kirchlichen Jugendheime in den Ortsteilen und ein Jugendheim im Stadtzentrum genutzt werden. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 5.000 € bzw. 10.000 € für das Stadtzentrum sollen deshalb weiterhin gewährt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Kirchengemeinden entsprechende Nutzungsvereinbarungen zu treffen.

3. Es wird eine „Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit“ auf Stadtebene eingerichtet, in der sich das „Team Jugendförderung“ und Trägervertreter der Jugendeinrichtungen vierteljährlich treffen, um regelmäßig Informationen auszutauschen und flächendeckende, bedarfsgerechte Angebote abzustimmen.
4. Innerhalb des Teams Jugendförderung wird eine Koordinationsfunktion für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit geschaffen, die neben der Öffentlichkeitsarbeit, Förderung und Werbung für das Ehrenamt insbesondere die Aufgabe hat, Ehrenamtliche zu unterstützen, zu beraten und zu qualifizieren.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit und der Familienbildung vom 01.01.2009 zu überarbeiten und zu aktualisieren. Die zukünftigen Förderbereiche sollen auf die Ziele des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplanes abgestimmt werden und entsprechende Angebote ermöglichen. Der Entwurf der neuen Förderrichtlinien ist im Rahmen einer Trägerbeteiligung vorher mit den Vereinen und Verbänden abzustimmen.
6. Der Jugendhilfeausschuss sieht für Zwecke der Offenen Jugendarbeit keinen Bedarf mehr für ein eigenes Jugendcafé und beauftragt die Verwaltung, für das Jugend- und Kulturcafé Logo alternative Nutzungskonzepte und Trägermodelle zu prüfen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Sachdarstellung

Nach § 15 Kinder- und Jugendförderungsgesetz sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verpflichtet. Sie erstellen auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der alle für die Kinder- und Jugendförderung relevanten Aufgabenfelder berücksichtigt und den Trägern der freien Jugendhilfe Planungssicherheit geben soll.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2010 die Verwaltung mit der Fortschreibung des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans beauftragt und gleichzeitig eine begleitende Lenkungsgruppe eingesetzt, die sich aus der Ausschussvorsitzenden und weiteren acht Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zusammensetzt. Die Lenkungsgruppe hat sich bisher in fünf Sitzungen mit den Planungsgrundlagen, der Zielentwicklung sowie der Vorberatung politischer Entscheidungen beschäftigt. In seiner Sitzung am 29.10.2012 wird die Lenkungsgruppe von vorlegten Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes abschließend beraten.

Mit der externen Begleitung wurde die GEBIT Münster als ausführendes sozialwissenschaftliches Institut beauftragt. Die GEBIT hatte insbesondere die Aufgaben, den Gesamtprozess zu moderieren, die freien Träger zu beteiligen, die Datenbestände aufzubereiten und die Ziele zu entwickeln.

Der Planungsprozess gliederte sich in drei Prozessphasen:

- Prozessphase 1: Bestand, Bedarf und Ziele,
- Prozessphase 2: Beteiligung der Freien Träger,
- Prozessphase 3: Politischer Entscheidungsprozess.

Grundlage bildeten zunächst eine umfassende Dokumentation des Bestandes an Angeboten, Maßnahmen und Projekten sowie die durchgeführten „Rathausschulen“ mit insgesamt 235 beteiligten Schülerinnen und Schülern. Darüber hinaus hat eine qualifizierte Befragung von 534 Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen mit einem Rücklauf von 355 Fragebögen stattgefunden. Der Fragebogen ist als Anlage dem Kinder- und Jugendförderplan beigelegt.

Danach stellt die größte und weitreichendste Veränderung im Freizeitverhalten der Jugendlichen die Computer- und Mediennutzung dar. Nahezu die Hälfte der befragten Jugendlichen gibt an, fast täglich Medien zu nutzen (Soziale Netzwerke, Computerspiele, Fernsehen).

Diese Form der Mediennutzung wirkt sich zwangsläufig auch auf den räumlichen Aktionsradius der Jugendlichen aus. Die Freizeitaktivitäten konzentrieren sich überwiegend auf den Ortsteil, in dem die Kinder und Jugendlichen ihr zu Hause haben.

Etwa ein Drittel der befragten Jugendlichen treibt ein- bis zweimal in der Woche privat oder im Verein Sport. Einen hohen Stellenwert nehmen die privaten Treffen mit Freunden oder der Clique ein. Zwei Drittel der befragten Jugendlichen trifft sich täglich, ein weiteres Drittel mindestens einmal in der Woche mit Freunden.

Auch in Ahaus nimmt die Bedeutung von Jugendgruppen und Jugendheimen insgesamt ab. Zwei Drittel der Jugendlichen geben sowohl für die Werkstage wie auch für das Wochenende an, selten oder nie eine Jugendgruppe, einen Jugendverein oder ein Jugendheim zu besuchen. Von dieser Aussage sind alle in der Befragung genannten Jugendheime in Ahaus etwa gleich betroffen. Auch das Jugendcafé Logo verliert für die Kinder und Jugendlichen immer mehr an Bedeutung. Hier scheint sich insgesamt das geringere Zeitbudget durch die zunehmende Ausweitung der Ganztagschulen auszuwirken. Jugendliche unternehmen lieber etwas mit Freunden als in einer Gruppe.

Von insgesamt 73 Vereinen und Verbänden, die in Ahaus Angebote der Kinder- und Jugendarbeit machen, haben sich 29 Vereine und Verbände an der Bestandserhebung beteiligt und 146 Angebote für Kinder und Jugendliche dokumentiert. Die eher geringe Beteiligung ist wahrscheinlich dem Faktor „Ehrenamt“ geschuldet, weil sich die Verantwortlichen in Vereinen und Verbänden ganz offensichtlich auf das Kerngeschäft konzentrieren. Insoweit ist der Aussagewert der Bestandserhebung sicher eingeschränkt; das Gesamtvolumen lässt sich aber auf der Grundlage der bekannten Zahl an Anbietern hochrechnen und dürfte bei etwa 370 Angeboten liegen.

Der Angebotsschwerpunkt liegt eindeutig im Bereich der Freizeitangebote (59%). Die anderen Angebotsbereiche (Sport, Bildung und Erholung) liegen real gegebenenfalls höher, präzisere Aussagen können aber aufgrund der mangelnden Vollständigkeit der Stichprobe abschließend nicht getroffen werden.

Die dargestellten Ergebnisse bilden die Grundlage für die Zielentwicklung und Maßnahmenplanung. Der zielorientierte Planungsansatz ist insoweit Kernstück des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplanes. Dieses Modell folgt dem Grundgedanken, dass zunächst das Ziel beschrieben sein muss („Was soll erreicht werden?“), bevor die Maßnahmenplanung erfolgen kann („Wie kann es umgesetzt werden?“). Der so entstandene Zielkatalog wird mit den bestehenden Angeboten abgeglichen. Daraus ergeben sich gegebenenfalls für einzelne Angebote Optimierungsbedarfe oder es sind neue Angebote zu entwickeln, wenn für einzelne Ziele ein passendes Angebot fehlt. Auf der anderen Seite können im Einzelfall aber auch Angebote entfallen, wenn sie dem Zielkatalog nicht mehr entsprechen.

Gerade bei der Zielformulierung kommt den freien Trägern entscheidende Bedeutung zu. Unabhängig von der rechtlichen Verpflichtung ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den freien Trägern Grundlage der kommunalen Kinder- und Jugendförderplanung in Ahaus. Insoweit sind auch bei diesem Jugendförderplan die freien Träger frühzeitig beteiligt worden, und zwar in Form von insgesamt vier ausgeschriebenen Workshops, zu denen 73 anerkannte freie Träger eingeladen waren. Die freien Träger hatten hier Gelegenheit, die aus ihrer Sicht relevanten Ziele in den Gesamtprozess einzubringen und sich mit dem Gesamtzielkatalog auseinander zu setzen.

Im Ergebnis ist danach zwischen allen Prozessbeteiligten übereinstimmend folgendes Leitziel der Kinder- und Jugendförderung in Ahaus entwickelt worden:

- Kinder und Jugendliche leben gerne in Ahaus. Sie haben Unterstützung in ihrer persönlichen Entwicklung. Jedes Kind und jeder Jugendliche in Ahaus ist mit seinen Veranlagungen gleichberechtigtes Mitglied des Gemeinwesens.

Diesem Leitziel sind insgesamt acht Wirkungsziele zugeordnet worden:

- Es gibt ausreichend (ehrenamtliche und freiwillige) Helfer für die Jugendarbeit.
- Kinder, Jugendliche und Eltern sind über bestehende Angebote informiert.
- Vereine mit Angeboten der Kinder- und Jugendförderung in Ahaus unterstützen sich gegenseitig und erhalten Unterstützung durch die Stadt Ahaus.
- Kinder und Jugendliche in Ahaus haben Ansprechpartner zum Beispiel für Ideen, Probleme, Freizeitgestaltung etc..
- Kinder und Jugendliche nutzen Medien kompetent.
- Kinder und Jugendliche in Ahaus haben vielfältige Freizeitmöglichkeiten; ihre Betreuung in den Ferienzeiten ist sichergestellt.
- Kinder und Jugendliche in Ahaus haben die Möglichkeit sich an der Gestaltung der Kinder –und Jugendförderung zu beteiligen.

Hinsichtlich der Handlungsziele sowie der Zuordnung der jeweiligen Maßnahmen (Projekte und Angebote) wird auf die Ausführungen im Kinder- und Jugendförderplan verwiesen. Bedeutende Maßnahmen werden nachfolgend besonders erläutert:

zu 2: Neuorganisation der Offenen Jugendarbeit

Auch in Ahaus nimmt die Bedeutung von Jugendheimen und Jugendeinrichtungen insgesamt ab. Zwei Drittel der Jugendlichen geben sowohl für die Werktage wie auch für das Wochenende an, selten oder nie eine Jugendgruppe, einen Jugendverein oder ein Jugendheim zu besuchen. Von dieser Aussage sind alle in der Befragung genannten Jugendheime in Ahaus etwa gleich betroffen.

Das heutige Personalkonzept für offene Angebote in den kirchlichen Jugendheimen geht auf einen Beschluss des Rates aus dem Jahre 1985 zurück. Danach machen die Kirchengemeinden in allen Jugendheimen regelmäßig offene Angebote und erhalten dafür von der Stadt Ahaus einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 75 % der Personalkosten. Zur Zeit wird der Personalkostenzuschuss für zwei Fachkräfte gewährt, tatsächlich besetzt sind derzeit 2,5 Stellen (3 Mitarbeiter/innen).

Anstellungsträger der hauptamtlichen Fachkräfte in den Jugendheimen sind die Kirchengemeinden, die auch die Dienst- und Fachaufsicht ausüben. Zuständig und fachlich verantwortlich für die Offene Jugendarbeit ist dagegen das Jugendamt. Das Auseinanderfallen von fachlicher Zuständigkeit und personeller Verantwortung ist generell problematisch und sollte aktuell vor dem Hintergrund deutlich rückläufiger Besucherzahlen, der Notwendigkeit angepasster Öffnungszeiten und flexibler Personaleinsatzplanung Anlass für eine Neuausrichtung sein. Die Personalkapazitäten und der Personaleinsatz sollen zukünftig stärker die gesamte Jugendarbeit in den Blick nehmen und „aus einer Hand“ organisiert werden. Die Verwaltung schlägt vor, für den Bereich der Offenen Jugendarbeit in der Stadt Ahaus die sozialpädagogischen Fachkräfte der Katholischen Kirche und der Stadt Ahaus in einem kommunalen „Team Jugendförderung“ zusammen zu fassen und an einer Stelle die Fach-, Personal- und Finanzverantwortung zu bündeln. Die kirchlichen Fachkräfte würden durch die Stadt Ahaus übernommen und zu 100 % finanziert. Die Fachkräfte sollen grundsätzlich für ihre bisherigen Einrichtungen/Ortsteile zuständig bleiben, aber darüber hinaus Arbeitsschwerpunkte entwickeln, die stadtweit in verschiedenen Einrichtungen angeboten werden sollen. Die Angebots- und Ressourcenplanung erfolgt zentral im „Team Jugendförderung“.

Abgesehen von zentralen Veranstaltungen auf Stadtebene soll an der Sozialraumorientierung, das heißt an wohnortnahen Angeboten und einer gleichmäßigen Versorgung aller Ortsteile und des Stadtzentrums, festgehalten werden. Offene Angebote sind danach weiterhin in allen kirchlichen Jugendheimen in den Ortsteilen und in einem kirchlichen Jugendheim im Stadtzentrum vorgesehen. Vor dem Hintergrund hält die Verwaltung weiterhin Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 5.000 € bzw. 10.000 € für das Stadtzentrum für notwendig. Die Verwaltung geht derzeit von etwa acht Wochenstunden für „Offene Treffs“ aus. Dazu kommen zielgerichtete, besondere Angebote durch das Team Jugendförderung je nach Bedarf oder Programm. Bisher sind die Jugendheime in den Ortsteilen als „Jugendfreizeitstätten mit offenen Angeboten von mindestens 15 Stunden wöchentlich“ mit jeweils 4.635 € und die Jugendheime im Stadtzentrum (Josef-Cardijn-Haus, Karl-Leisner-Haus) als „Jugendfreizeitstätten mit eigenem Personal“ mit jeweils 12.292 € gefördert worden.

Sowohl über die zukünftige Jugendheimnutzung als auch über die Personalfragen sind mit den Kirchengemeinden erste Vorgespräche geführt worden, über die in der Sitzung berichtet werden kann.

zu 3: Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit

Die Einrichtung einer verpflichtenden und verbindlichen „Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit“ ist die logische Konsequenz aus der vorgeschlagenen Neuorganisation. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Kompetenz und das Wissen der freien Träger und der Vereine und Verbände hinreichend und dauerhaft berücksichtigt werden. Ziel der Arbeitsgemeinschaft soll die Kooperation

der Anbieter und die Koordination der Angebote sein. In diesem Sinne sollen Informationen regelmäßig ausgetauscht, bestehende Angebote reflektiert, weiterentwickelt und abgestimmt werden.

zu 4: Ehrenamt

Auch in der Kinder- und Jugendarbeit ist das Ehrenamt ein unverzichtbarer Faktor. Die Vereine und Verbände sind fast ausnahmslos ehrenamtlich organisiert. Freiwilliges Engagement braucht aber Zeit. Kinder und Jugendliche fordern deshalb zu Recht, dass freiwilliges Engagement nicht nur gelobt, sondern auch ermöglicht und anerkannt wird. Ehrenamt muss auch zukünftig neben der Schule möglich sein. Das wird vor dem Hintergrund zunehmender Ganztagsbetreuung und Ganztagschulen immer schwieriger. Deshalb wird im Kinder- und Jugendförderplan ein ganzes Bündel an Maßnahmen zum Thema „Ehrenamt“ vorgeschlagen, vor allem die Schaffung einer entsprechenden Koordinationsfunktion innerhalb des „Teams Jugendförderung“, die eingebunden sein soll in die allgemeinen Überlegungen der Stadt Ahaus zur Anerkennung und Stärkung des Ehrenamtes.

zu 6: Jugend- und Kulturcafe Logo

Das heutige Jugend- und Kulturcafe Logo geht maßgeblich auf die Situationsanalyse „Jugend- und Jugendarbeit in Ahaus“ aus den Jahren 1992/93 zurück. Daraufhin wurde zunächst 1994 der damalige Bahnhof angepachtet, umgebaut und als halbkommerzielles Jugendcafe eröffnet. 1998/99 hat die Stadt Ahaus das Bahnhofsgelände erworben, das alte Gebäude abgerissen und an gleicher Stelle das neue, heutige Jugend- und Kulturcafe Logo errichtet. Das Raumkonzept des neuen Logos hatte drei „Standbeine“, und zwar das Schülercafe, den Veranstaltungsraum und die Proberäume für die MIA.

Nach der ursprünglichen Konzeptidee sollte das Logo ein Treffpunkt für Jugendliche sein und verschiedenen Cliquen und Gruppierungen Raum bieten, der nicht pädagogisch geleitet und betreut wird und den Aufenthalt auch ohne Konsum erlaubt. Das Logo sollte Kontaktstelle zur mobilen Jugendarbeit des Jugendamtes sein und in einem sogenannten „halbkommerziellen Pächtermodell“ bewirtschaftet werden. Mit dem Pächter waren insoweit Vorgaben über Getränkepreise, Öffnungszeiten und fehlenden Konsumzwang verbindlich vereinbart. Darüber hinaus sollte der Pächter in Absprache mit den Jugendlichen, freien Trägern, Initiativen und dem Jugendamt das Kulturprogramm planen und organisieren.

Im Gegenzug hat die Stadt den Pächter von Anfang an mit einem jährlichen Betriebskosten- und Veranstaltungskostenzuschuss unterstützt, der sich aktuell auf 66.000 € beläuft. Hinzu kommen jährlich durchschnittlich etwa 20.000 € für die Gebäudeunterhaltung und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen.

Das Jugend- und Kulturcafe Logo hat in all den Jahren mit unzähligen Musik- und Kulturveranstaltungen der unterschiedlichsten Art Bedeutung weit über die Stadtgrenzen hinaus erlangt und sich zu einem Imageträger für die Stadt Ahaus entwickelt. Dabei haben sich aber die Schwerpunkte in den letzten Jahren deutlich verschoben, und zwar von einer Jugendeinrichtung hin zu einer ausgeprägten Kultureinrichtung. Jugendveranstaltungen finden nur noch in geringem Umfang statt; der weitaus größte Teil der Veranstaltungen wird von Erwachsenen, allenfalls jungen Erwachsenen, besucht. Vor dem Hintergrund ist der jährliche Veranstaltungszuschuss der Stadt Ahaus schon vor Jahren haushaltsmäßig aufgeteilt worden, und zwar 44.000 € für die Jugendarbeit und 22.000 € für kulturelle Angebote.

Das Logo hat als Jugendtreffpunkt im Tagesbetrieb keine Bedeutung mehr. Frequenz und Umsätze sind stark rückläufig. Die Öffnungszeiten des Schülercafes sind mangels Besucher kontinuierlich zurückgefahren worden; seit dem letzten Jahr hat das Schülercafé nur noch abends und am Wochenende geöffnet.

So wegweisend seinerzeit die Gründung und der Neubau des Jugend- und Kulturcafés Logo auch war, so notwendig und unverzichtbar ist aktuell eine kritische Bestandsüberprüfung, insbesondere vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklung. Diese Entwicklung war in den letzten Jahren auch wiederholt Gegenstand von Gesprächen mit dem Pächter. Die Verwaltung erkennt auch nicht die Bedeutung des Logos als attraktiven und interessanten Veranstaltungsort insbesondere für Live-Musik-Veranstaltungen; aber das allein rechtfertigt aus Sicht der Verwaltung nicht, am bestehenden Modell und an der bisherigen Zuschusspraxis festzuhalten. Die Verwaltung schlägt insoweit vor, mögliche Nutzungskonzepte und Trägermodelle zu prüfen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Im Jugendhilfeausschuss geht es im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes ausschließlich um das Jugendcafé Logo als Einrichtung der Offenen Jugendarbeit.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Budget:
Maßnahme:

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Anlagen

01 – Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Ahaus